

Bundespokal

Eine frohe Botschaft kommt aus Bern.

Der Bundesrat hat einstimmig beschlossen, dem Personal der Bundesverwaltung für das Jahr 1916 wieder die volle gesetzliche Besoldungszulage auszurichten. Der Budgetentwurf des Finanzdepartementes sah ursprünglich vor, dass für 1916 nur die Hälfte und erst für 1917 die ganze Besoldungszulage ausgerichtet werde. Der Beschluss hat zur Folge, dass auch dem Personal der Bundesbahnen die nämliche Zulage bewilligt werden muss. Diese Entscheidung des Bundesrates wurde getroffen im Hinblick auf die herrschende Teuerung.

Dieser Beschluss des Bundesrates hat doppelte Bedeutung. Ist es an sich hoch erfreulich, dass ein grosser Teil der erwerbstätigen Bevölkerung unseres Landes eine verspürbare Besserung seiner Lage erfährt, so ist, für die übrige Arbeiterschaft noch bedeutsamer die Begründung des Beschlusses. Unsere oberste Landesbehörde hat damit klipp und klar zugegeben, dass es unter den herrschenden Verhältnissen schlechterdings unmöglich ist, mit den bisherigen Löhnen auszukommen. Was aber für das Bundespersonal gilt, das gilt noch vielmehr für das Personal der Tram- und Nebenbahnen und für die Lohnarbeiterschaft in der Privatindustrie, denn hier sind die Löhne meist noch geringer. Und nun können sich diese Unternehmer Nicht mehr auf den Bund als Vorbild berufen, wie sie es getan haben, als sie die Kriegszeit zur Verschlechterung der Lage ihrer Arbeiter benützten. Im Gegenteil. Die Entscheidung des Bundesrates sollte nun gerade von den Arbeitern benützt werden, auch für sich wieder bessere Verhältnisse zu schaffen.

Darum, frisch ans Werk: Verlangt Teuerungszulagen!

Schweizerische Strassenbahner-Zeitung, 5.11.1915.